



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0212-RD 3/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11258/J, betreffend Vergaben des Netzwerks Kulinarik

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11258/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Es handelte sich beim Verfahren zur Auswahl der beiden Cluster im Kulinarikbereich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes sondern um einen „Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen („Call“)“ im Sinne der „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020“:

[https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/projektauswahlkr\\_le.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html).

Der Aufruf für das gegenständliche Auswahlverfahren wurde am 03.06.2016 auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht:

[https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung\\_stichtag\\_aufrufe1/aufruf\\_16\\_10\\_1.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung_stichtag_aufrufe1/aufruf_16_10_1.html)

Der Volltext des Aufrufs und das Merkblatt dazu liegen als Anlagen der Beantwortung bei.

Um dem zu erwartenden besonderen Abstimmungsbedarf bei der Neugestaltung der Cluster Rechnung zu tragen wurde für den Aufruf ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.



Bis 18.7.2016 war eine Diskussionsgrundlage über die geplanten Clusteraktivitäten auf Basis des „Vorhabendatenblattes“, die Benennung des Konsortiums sowie eine verpflichtende Erklärung zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel abzugeben. In dieser Stufe des Verfahrens wurden für den Cluster I „Produktentwicklung, -präsentation und -vermarktung für regionale landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse“ drei Anträge und für den Cluster II „Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen“ zwei Anträge fristgerecht eingereicht.

Am 26.07.2016 und 02.08.2016 fanden die im Aufruf angekündigten Hearings mit den Projektinitiatoren statt. Die Projektträger wurden gleichzeitig angehalten, bei der Entwicklung der gesamtösterreichischen kulinarischen Strategie mitzuwirken. Dabei wurden alle Projektinteressenten auch aufgefordert, sich nach Möglichkeit zu einem gemeinsamen Antrag und einer gemeinsamen Vorgangsweise zusammenzufinden.

In der zweiten Stufe des Verfahrens wurden für den Cluster I und den Cluster II jeweils zwei Anträge fristgerecht eingereicht.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

Die Auswahl erfolgte nicht durch das Netzwerk Kulinarik sondern durch das entsprechend den Vorgaben der „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020“, die auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht sind, durch ein Auswahlgremium unter Leitung des BMLFUW.

Die Förderung von Clustern im Bereich der Kulinarik erfolgt gemäß Vorhabensart 16.10.1 „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (Programm LE 2014 – 2020, S. 679, siehe [https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html)) und der dazu erlassenen Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung. (SRL LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, siehe [https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/srl\\_le\\_2014-2020.html](https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html))

Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrages im Rahmen dieser Maßnahmen ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens gemäß Art. 49 der Grundverordnung für die ländliche Entwicklung. (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 487, idgF).

Gemäß den vom Begleitausschuss zum LE-Programm angenommenen Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen ist für Vorhabensart 16.10.1 ein Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen („Call“) mit anschließendem Auswahlverfahren durchzuführen. Diese Unterlage enthält sowohl die grundsätzlichen Festlegungen zur Durchführung des Auswahlverfahrens als auch die für die Bewertung und Reihung der eingereichten Anträge anzuwendenden Kriterien.

Das Verfahren wurde wie beschrieben durchgeführt.

Das Auswahlgremium setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Abteilungen des BMLFUW, einem gemeinsamen Vertreter der Länder und einem Vertreter der Netzwerkstelle für regionale und kulinarische Initiativen zusammen. Die Bewertung und Reihung der Anträge im Auswahlgremium erfolgte einstimmig. Die Förderzusagen und – absagen erfolgten nach erfolgter Bewertung und Reihung der Anträge durch die Bewilligende Stelle im BMLFUW.

#### Zu Frage 4:

Ein Antrag für den Cluster I wurde von einem Konsortium eingereicht, in dem die „GRM GenussRegionen Management GmbH“ als Lead-Partner auftrat.

Die eingereichten Förderanträge wurden – wie oben beschrieben – entsprechend den Vorgaben zu Auswahlverfahren und Auswahlkriterien durch das Auswahlgremium bewertet. Das Auswahlgremium hatte sich dabei ausschließlich auf die vom Förderwerber vorgelegten Unterlagen zu stützen, die in der abschließenden einstimmigen Bewertung einen deutlichen Punkterückstand für den gegenständlichen Antrag ergaben. Er wurde daher an zweiter Stelle gereiht.

Zu Frage 5:

Die Bekanntgabe einer detaillierten Aufstellung der Kooperationspartner ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Insgesamt haben zum Zeitpunkt der Einreichung 56 ordentliche und außerordentliche Kooperationspartner ihre Unterstützung der Initiative zugesagt. Diese kommen aus dem Bereich der Interessensvertretungen, Tourismusverbänden, marketing- und Absatzförderungsorganisationen, Unternehmen und Interessensvertretungen aus Hotellerie und Gastronomie, landwirtschaftlicher Organisationen, Vertretern der biologischen Landwirtschaft sowie den Mitgliedern des Vereins Kuratorium Kulinarisches Erbe selbst.

Zu Frage 6:

Es gibt keine direkte Bedeckung der beiden Cluster durch „Netzwerk Kulinarik“. Die Cluster erhalten eine Förderung aus Mitteln des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung entsprechend den dort vorgesehenen Regeln und Förderintensitäten. Diese sind entsprechend dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Aufruf mit EUR 4 Mio Fördermitteln für Cluster 1 und EUR 2 Mio Fördermitteln für Cluster 2 für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt.

Zu Frage 7:

Hinsichtlich der Aktivitäten des Vereins Kärntner Agrarmarketing darf auf die von ihm betriebene Seite <http://www.genusslandkaernten.at/impressum/> verwiesen werden.

Der Bundesminister



